

Entgeltordnung für das Bürgerhaus im Kloostergarten



1. Grundlage für die Entgeltberechnung ist der Vertrag zwischen der Gemeinde Seelbach sowie dem jeweiligen Veranstalter.
2. Zur Zahlung ist verpflichtet, wer das Bürgerhaus im Kloostergarten benutzt.
3. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.
4. Es werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

Nutzungsart	Satz
Bürgerhaus inkl. Foyer und Toiletten (je Tag)	
Öffentliche Veranstaltungen <u>mit</u> Eintrittsgeld sowie Geburtstagsfeiern, Hochzeiten und sonstige private Feiern Firmenveranstaltungen	300,00 Euro
Öffentliche Veranstaltungen <u>ohne</u> Eintrittsgeld	150,00 Euro
Tanz-, Disco-, oder Faschachtsveranstaltung	25% Aufschlag
Sitzungen, Generalversammlungen, Tagungen, Weihnachtsfeiern, Vorträge, oder Ähnliches	125,00 Euro
Aufbau/Abbau/Proben (je Tag)	20,00 Euro
Nur Foyer und Toiletten (je Tag)	50,00 Euro
Aufbau/Abbau/Proben (je Tag)	10,00 Euro
Außengelände inkl. Foyer und Toiletten (je Tag)	200,00 Euro
Aufbau/Abbau/Proben (je Tag)	10,00 Euro
Bierkeller (nur mit Bürgerhaus oder Außengelände-Nutzung)	50,00 Euro
Kloosterschänke (nur mit Bürgerhaus oder Außengelände-Nutzung)	50,00 Euro

In allen Entgelten ist die Endreinigung durch die Gemeinde sowie Wasser- und Abwassergebühren inklusive. Das Bürgerhaus im Kloostergarten ist besenrein zu verlassen, die Toiletten sind gereinigt zu übergeben.

Zu diesen Entgelten werden folgende Ermäßigungen gewährt bzw. kommen noch ggf. folgende Zuschläge hinzu:

Ermäßigung / Zuschläge	Satz
Ermäßigung für alle örtlichen Vereine, Institutionen, Organisationen, Firmen sowie politischen Parteien und Wählervereinigungen	25 %
Zuschlag für Auswärtige	50 %
Stromkosten (nach tatsächlichem Verbrauch)	0,18 Euro je kw/h
Heizkostenzuschlag (von 01.10. bis 30.04.)	30,00 Euro
Benutzung des Flügels	30,00 Euro
Anwesenheit des Hausmeisters auf Anforderung (pro Stunde)	30,00 Euro
Nachreinigung bei nicht besenreiner Rückgabe (pro Stunde)	30,00 Euro
Kautions (für auswärtige Nutzer und Privatpersonen)	500,00 Euro
Der jeweilige Pächter der gemeindeeigenen Gaststätte am BiK erhält aus Kompensation für zu tragende Lasten das BiK an 2 Tagen pro Kalenderjahr kostenfrei	

Folgende Kostenersätze werden bei Beschädigung oder Verlust verlangt:

Kaffeetassen	4,00 Euro
Untertassen	4,00 Euro
Kuchenteller	4,00 Euro
Teller	4,00 Euro
Suppentassen	4,00 Euro
Kaffeelöffel	4,00 Euro
Kuchengabeln	4,00 Euro
Messer	4,00 Euro
Gabeln	4,00 Euro
Löffel	4,00 Euro
Gläser	4,00 Euro
Tische	tatsächl. Kosten
Stühle	tatsächl. Kosten
Sonstiges	tatsächl. Kosten

Bei allen Preisen ist die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Die Entgelte werden 10 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.